

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☎ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung am 11.10.2011

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

VBgm. Andreas Huter, GR Peter Schrott, Ing. Adalbert Kathrein, Karlheinz Neururer, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Ing. Johannes Larcher, Josef Knabl (bis 20:33 Uhr), Andrea Rimml, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, Mag. Franz Staggl, Paul Eiter, Mag. Wolfgang Neururer

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch einen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

Tagesordnungspunkt 13. unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, diesen Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 26.07.2011

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 04.10.2011

Obmann DI Andreas Tschöll berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung am 04.10.2011. Der ausgewiesene Kassenstand wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2011 sowie anhand des Monatsabschlusses überprüft und die Bestände aufgrund der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt.

Zum Überprüfungsstichtag stimmt der buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand überein und die Kassenführung wies somit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge auf. Die Rücklagen und Wertpapiere vom Wasserwerk Arzl, den Betriebsmittelrücklagen, Kanalbau, Wertpapiere Sparkasse und Verlassenschaft Thuille stimmten ebenfalls überein.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz-Antrag bezüglich Vermessungsurkunde DI Alois Kofler – 7474D (bestehender Weg Siedlungsgebiet Wald-Seetrog)

Der bestehende Weg im Bereich des neuen Siedlungsgebietes Wald-Seetrog ist in der Natur deutlich breiter als in der Katastralmappe dargestellt. Dies wurde im Zuge einer Grenzverhandlung festgestellt und dokumentiert. Um weitere Parzellierungen im neuen Siedlungsgebiet Wald-Seetrog durchführen zu können, ist eine Richtigstellung im Zuge eines § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz-Antrag durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler 7474D gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B32 Steige“

Frau Mag. Verena Jacob hat kürzlich die Gp. 5815 seitens der Kirche Arzl erworben. Von DI Andreas Falch als Liegenschaftsbeauftragter der Diözese Innsbruck bzw. der Kirche Arzl wurde ihr im Vorfeld des Vertragsabschlusses nach ihren Angaben mitgeteilt, dass ihr zukünftiges Gebäude auf 2,50 m Abstand zur öffentlichen Straße gebaut werden kann. Jetzt hat sie den dementsprechenden Bebauungsplan entnommen, dass ein Abstand von 4 m zum öffentlichen Gut einzuhalten ist. Ihre Gp. 5815 ist mit 353 m² für eine offene Verbauung recht klein und Frau Mag. Jacob hat Probleme ihr Wohnhaus mit 4 m Abstand auf dieser Gp. 5815 zu planen. Dies wurde schon in der Raumordnungsausschusssitzung vom 14.09.2011 behandelt und er war der Ansicht, dass zur öffentlichen Straße (Öffentliches Gut) ein Abstand von 3m ausreichend ist. Dieser neue 3m Abstand wird durch die ganzen inneren Parzellen gezogen, die äußeren Parzellen des Baulandumlegungsgebietes Arzl-Steige weisen schon überwiegend einen Abstand von 3 m auf. Da sich seit der Erlassung des damaligen Bebauungsplanes „A18/E1 Steige“ die Gesetzeslage geändert hat und nunmehr das Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 gilt, werden die neuen Abstände nicht in Form einer Änderung des Bebauungsplanes „A18/E1 Steige“ sondern in einer Neuerlassung des Bebauungsplanes „B32 Steige“ angepasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B32 Steige“ im Bereich der Grundparzellen Gp. 5802 bis 5804 und der Gpn 5807, 5808, 5810, 5811, 5814 und 5815 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Raumplanungsfirma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B31 Gewerbegebiet 4 – HTB“

Im Zuge der Aushubarbeiten sind die Planer des HTB-Betriebsgebäudes zur Erkenntnis gelangt, dass eine Anhebung des Gebäudeniveaus um 1m ihnen diverse Vorteile bringt. Daraufhin wurde diese Bebauungsplanänderung durch die Firma PlanAlp vorbereitet. Beim kürzlich stattgefundenen Spatenstich zur Errichtung des HTB-Betriebsgebäudes wurde zudem eine Erhöhung des Gebäudes um 1 m gewünscht, diesmal jedoch nicht eine

Niveauänderung sondern eine Vergrößerung der Ausmaße des Gebäudes. Bgm. Neururer berichtet, dass dies eine Forderung der Zimmereileitung der HTB Imst war, damit die immer größer werdenden Elemente der diversen Aufträge der HTB Imst besser in der Zimmereihalle untergebracht werden können. Der Vorstand ist zwar der Ansicht, dass dies die Firma HTB am besten schon im Vorfeld der damaligen Bebauungsplanerstellung berücksichtigt hätte, hat jedoch dadurch, dass sich die Gebäude überwiegend unter dem umgebenden Landesstraßenniveau befinden, keine Einwände gegen diese Bebauungsplanänderung. Auch hier wird wie beim Bebauungsplan in Arzl-Steige die Änderungen mittels der Neuerlassung eines Bebauungsplanes durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B31 Gewerbegebiet 4 - HTB“ im Bereich der Grundparzelle 5853 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Raumplanungsfirma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung einer Teilfläche der Gp. 2390 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2011 (Beatrix Gabl, Wald 144)

Frau Beatrix Gabl hat eine Teilfläche der Gp. 2390 von ihrem Bruder Andreas Gabl erworben und möchte auf dieser eine Garage errichten. Hierfür ist eine FWP-Änderung erforderlich und sie hat ein diesbezügliches Ansuchen eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundparzelle 2391/1 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

- im Bereich des neuformierten Grundstücks 2391/1 von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 (Beatrix Gabl, Wald 144)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Schulküche für die Volksschule Arzl

Es sind drei Angebote zur Schulküche eingelangt: von der Firma Paul Eiter Küchenstudio, der Firma Föger Wohnen Telfs und der Firma Sepp Küchen. Eine Vergleichbarkeit der Angebote ist jedoch schwer, da unterschiedliche Ausstattungen angeboten wurden. Das Angebot der Firma Föger wurde vom Vorstand aufgrund mangelnder preislicher Plausibilität abgelehnt. Die Frage, ob die Schulküche an die Firma Paul Eiter oder die Firma Sepp Küchen vergeben wird, soll vom Schulausschuss in Zusammenarbeit mit der VS Arzl gelöst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Befangenheit durch GR Paul Eiter, dass die Entscheidung über die Vergabe der Schulküche für die VS Arzl an den Schulausschuss delegiert wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eines Teiles der Gp. 333/15 als Gewerbegrund an die Firma Wellnessbereiche Setz

Die Firma Setz befindet sich momentan in der ehemaligen Tischlerei Rauth in Arzl 160, die Platzverhältnisse sind jedoch aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung mittlerweile zu eng. Aus diesem Grunde möchte sie ein neues Betriebsgebäude im Gewerbegebiet Arzl errichten und sucht hiermit um einen ca. 1000 m² großen Gewerbegrund an. Dabei würde sie sich speziell für den noch freien Gewerbegrund hinter dem HZI des Herrn Kurt Bubik interessieren (dieser hat eine Gesamtgröße von 1.687 m²). Im Betrieb sind zurzeit 5 Mitarbeiter beschäftigt, es ist jedoch geplant diesen Mitarbeiterstand mittelfristig auf ca. 10 Mitarbeiter auszubauen. Im neuen Betriebsgebäude würde die Firma Setz eine Produktionsstätte, ein Büro sowie einen Schauraum unterbringen. Herr Harald Setz ist schon im Betriebsstandort Nassereith in die Insolvenz geschlittert. Bgm. Neururer berichtet, dass Herr Harald Setz vor allem deshalb nochmals einen Standort schaffen will, da sein Sohn sich für diese Branche interessiert.

GR Karlheinz Neururer findet es als nicht ideal, dass eine kaum verwertbare Restfläche von ca. 600 m² übrig bleibt. Besser wäre es, wenn man den Gewerbegrund mit ca. 1000 m² im Bereich neben der Firma Poschauko in der Ausbaustufe II ansiedeln würde.

GR Mag. Franz Staggl fragt sich, wieso sich die Firma Setz nicht in der ehemaligen Halle in Nassereith einmietet. Jedes Unternehmen birgt die Gefahr einer Pleite in sich, jedoch ist er verwundert wie schnell es bezüglich des neuen Standortwunsches geht, immerhin hängt an einem Unternehmen „viel dran“. Leerstehende Betriebsgebäude würden das gesamte Gewerbegebiet abwerten.

Bgm. Neururer erklärt, dass für Herrn Harald Setz der Standort im Gewerbegebiet Arzl aufgrund der guten Verkehrsverbindung und der Nähe zu seinem Wohnort sehr interessant ist.

20:33 Uhr verlässt GV Josef Knabl das Sitzungszimmer aufgrund einer Störung beim E-Werk in Imst

GR Ing. Johannes Larcher möchte Herrn Setz nicht vorverurteilen, wenn er das Geld seitens der Banken bekommt, ist es keine Sache des Gemeinderates zu beurteilen, ob das Unternehmen funktionieren kann oder nicht. Bezüglich der Restfläche könnte vielleicht die Firma Anich dort hinwechseln, da diese momentan über ungefähr die gleiche Größe verfügt. Es wäre im Sinne des Branchenmixes auch einen Produktionsbetrieb im Gewerbegebiet anzusiedeln.

VBgm. Andreas Huter findet die Restfläche von 600 m² auch nicht sinnvoll. Seitens der Firma Setz sollte ein genaues Konzept mit finanziellen Zahlen untermauert samt Gesellschaftsvertrag eingereicht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Wellnessbereiche Setz grundsätzlich einen Gewerbezweck zu vergeben. Bis zur endgültigen Vergabe ist jedoch ein genaues Konzept mit finanziellen Zahlen untermauert und dem Gesellschaftsvertrag einzureichen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Ablöse des Weidrechtes für die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf zum Erwerb von Flächen bezüglich Straßenverbreiterung Pitzenebene, Erweiterung Kernbohrungen Josef Staggl und Erweiterung neues Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof

In der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf am 30.09.2011 hat diese der Ablöse des Weidrechtes mit gleichzeitiger Grundbesitzübergabe an die Gemeinde Arzl i.P. bezüglich der oben genannten Themen zum Preis von EUR 11,00 p.m². zugestimmt (siehe dazu TGO-Punkt 18. der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2011). Bgm. Neururer ist der Meinung, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um eine „Gemeindegutsagrargemeinschaft“ handeln und daher der Substanzwert an deren Grundeigentum der Gemeinde zustehen dürfte.

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass die Gemeinde Arzl i.P. noch kein Grundbesitzer ist und daher die Ablöse des Weidrechtes unbedingt auch mit der gleichzeitigen Grundbesitzübertragung erfolgen muss.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass seitens der Gemeinde Arzl i.P. bisher noch nie ein Weidrecht abgelöst wurde. Er hält das Ganze für ein klares Umgehungsgeschäft. Jetzt wo man weiß, dass es sich bei den Grundflächen der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf um Gemeindegut handelt, versucht man mit Gewalt mittels einer anderen Konstruktion der Agrargemeinschaft trotzdem wieder das Geld wie bisher zuzuspielen. Er lebt nun seit 45 Jahren im Osterstein und da hat es nie eine Beweidung des Waldes gegeben.

Bgm. Neururer teilt mit, dass eine Beweidung des Waldes innerhalb dieses Zeitraumes mit Sicherheit stattgefunden, hat auch im Bereich unterhalb des Arzlerhofs.

GV Mag. Wolfgang Neururer stellt fest, dass es nicht um die Konstruktion geht. Zudem ist noch nicht ausgefochten, ob es sich bei der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf wirklich um eine „Gemeindegutsagrargemeinschaft“ handelt. Eins ist jedoch sicher, das Land Tirol als zuständiger Gesetzgeber hat bisher keine brauchbaren Lösung geschaffen um eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Agrargemeinschaft und Gemeinde zu gewährleisten oder bei Widerstand seitens der Agrargemeinschaft ohne jahrelange Rechtsstreitigkeiten dringend notwendige Erweiterungen umzusetzen. Er ist verwundert über die Haltung von GR Mag. Franz Staggl zumal dieser der größte Nutznießer der Zusammenarbeit der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf und der Gemeinde Arzl i.P. war, niemand außer ihm hat in den letzten Jahrzehnten direkt Grundflächen von der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf bekommen. Keinem anderen Nutzungsberechtigten oder Landwirt wurde dieses Recht eingeräumt. GV Mag. Neururer erinnert daran, dass sich die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf als noch keinerlei Zweifel am ihrem Grundeigentum bestand sehr entgegenkommend gegenüber der Gemeinde benommen hat und zu einem verbilligten Preis ihre Grundflächen für öffentliche Zwecke zur Verfügung gestellt hat. Die Gemeinde Arzl i.P. hat so die Möglichkeit bekommen einen Mehrpreis zu verlangen und der Bevölkerung einerseits günstiges Bauland sowie andererseits die Projekte kostendeckend abzuwickeln. Jetzt sei auch ein fairer Umgang der Gemeinde mit der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf gefordert, damit diese weiter leben und ihre Aufgaben erfüllen kann. Bezüglich des Weidrechtes stellt er fest, dass es nach wie vor besteht und noch nicht erlöschen ist.

Bgm. Neururer bestätigt, dass die Agrargemeinschaften in der Vergangenheit oft im Sinne der Bevölkerung gehandelt haben und viele Siedlungsgebiete, das Gewerbegebiet u.a. sonst nicht gemacht werden hätten können. Er ist sich der jetzigen Diskussion sehr wohl bewusst, jedoch entsteht der Gemeinde durch die Weiterverrechnung des Grund- bzw. Weidrechtspreises kein Schaden und die Baugrundwerber profitieren vom günstigen Bauland.

GV Mag. Franz Staggl hält die diversen Begründungen nur für einen Versuch die Stimmung zu drücken und die Kritik ruhigzustellen. Er sieht eine Umverteilung von der Allgemeinheit zu einem bestimmten Bevölkerungskreis.

GR Karlheinz Neururer meint, dass es merkwürdig ist zuerst EUR 11,00 p.m² für den Grund zu zahlen und jetzt da dies offensichtlich nicht mehr geht, dann eben das Weiderecht mit EUR 11,00 p.m² abzulösen.

GR DI Andras Tschöll findet, man kann es hin oder herschieben, Begrifflichkeiten unterschiedlich diskutieren oder enttäuscht mit der Gemeinde sein. Er ist froh, dass man in der Gemeinde Arzl i.P. den Weg zueinander gesucht und auf ein einvernehmliches Ergebnis gekommen ist, welches für alle Vorteile bringt. Vielerorts kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden und den Agrargemeinschaften. Bei einem solchen Streit kann es nur Verlierer geben und er ist stolz, dass in der Gemeinde Arzl i.P. eine Lösung dafür gefunden wurde.

Das Thema wird noch weiter im Gemeinderat intensiv diskutiert, bis man zur Beschlussfassung schreitet.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (von GR Mag. Franz Staggl) und 1 Enthaltung für den Erwerb von Flächen bezüglich der Straßenverbreiterung Pitzenebene, die Erweiterung Kernbohrungen Josef Staggl und die Erweiterung des neuen Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof das Weiderecht mit gleichzeitiger kostenlosen Übertragung des Grundeigentums zum Preis von EUR 11,00 p.m². anzukaufen.

10. Diverse Berichte

a. Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

Im Sommer hat er bei verschiedensten Veranstaltungen teilgenommen. Anfang August war der Baubeginn des Sportplatzes Wald. Es folgte der Umkehrplatz in Leins und es gab weiters diverse Baubesprechungen.

18.08.2011 Wurde man seitens des Wohn- und Pflegeheimes bei LR Gerhard Reheis vorstellig und besprach die Wohnbauförderung für das Wohn- und Pflegeheim Pitztal.

18.08.-
19.08.2011 Der Bauhofausflug bestand diesmal in einer anspruchsvolleren Bergtour und führte auf den Wildgrat mit dem Abstieg ins Wennertal.

29.08.2011 Fand eine Besprechung bezüglich des Freizeitzentrums Wennis bzw. Schwimmbad Wennis statt.

01.-03.09.2011 War er beim Bürgermeisterausflug in Mailand.

05.09.2011 Wurde die Ritzried Mühle besichtigt um etwaige Revitalisierungsmaßnahmen (z.B. ein Museum) zu besprechen.

07.09.2011 Hielt man eine Besprechung über neue Küche in der VS Arzl ab.

12.09.2011 Bei einer mündlichen Verhandlung mit Dr. Gregor Kaltenböck wurde ein fälschlich übertragener Waldteil im Bereich Emligboden

- den Eheleute August und Roswitha Zangerl wieder zugesprochen.
- 13.09.2011 Fand eine Besprechung mit dem VVT bezüglich der Haltestelle in Leins statt.
- 14.09.2011 Wurde eine Sitzung zur Grundzusammenlegung Wald abgehalten.
- 20.09.2011 Kam es zum langersehnten Spatenstich der HTB Imst im Gewerbegebiet Arzl.
- 25.09.2011 Bei den Kaunergrater Naturparkspielen konnte die Vertretung der Gemeinde Arzl, bestehend aus den Josef Knabl, Adalbert Kathrein, Birgit Raggl und Klaudia Knabl den guten 5. Platz erreichen.
- 26.09.2011 War wieder eine Sitzung zur Grundzusammenlegung Wald.
- 30.09.2011 An diesem Tage hat die außerordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf stattgefunden.
- 01.10.2011 Der Bürgermeister besuchte die Gewerbeausstellung in St. Leonhard i.P..
- 04.10.2011 Fand die Vorstandssitzung statt.
- 05.10.2011 Beim Bürgermeistertag in der Innsbrucker Herbstmesse, war unter anderem Gemeindegemeinschaften ein Thema, wobei der Grundtenor seitens des Landes Tirol und der Bürgermeister war, keine Zusammenlegungen von Gemeinden anzustreben.
- 06.10.2011 In der außerordentlichen Vollversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Pitztal wurde Bgm. Siegfried Neururer zum neuen Obmann gewählt.
- 07.10.2011 Wurde der Bauhof und das Gemeindeamtspersonal zu einem Mittagessen auf die Leiner Alm eingeladen.
- 08.10.2011 Der Naturpark Huangart im Gemeindesaal Arzl ist sehr gut gelungen. Man konnte sich über einen vollbesetzten Gemeindesaal freuen.

Bgm. Neururer teilt mit, dass der Pitztaler Förster Ing. Albin Neuner das BFI Imst verlassen und als neuer Gemeindeförster in Innsbruck tätig sein wird.

Bgm. Neururer berichtet weiters über die gestrige Besprechung mit der TIWAG AG, dem Landeshauptmann sowie weiteren Bürgermeistern bezüglich eines geplanten Innkraftwerkes bei Haiming. Dabei würde ein Stollen im jetzigen Bereich des Zulaufes zum Kraftwerk in Imsterberg anfangen und über die Gemeinde Arzl i.P. 15 km bis nach Haiming im Berg entstehen. Das Kraftwerk würde eine Leistung von 275 MW/h bringen, die Planungszeit 3 Jahre und die Bauzeit 4 Jahre betragen. Die Gemeinden werden für die Wegstrecken des Stollens entschädigt und hätten auch die Möglichkeit sich an diesem Projekt finanziell zu beteiligen.

b. Bauhof

- Abbau von Urlauben der gesamten Bauhofarbeiter
- Mäharbeiten mit Ferialpraktikanten im gesamten Gemeindegebiet
- Abschluss der Dachsanierung VS-Wald
- Kanal- und Wasserleitungsverlegung Sakristei Arzl

- Sportplatz Wald
 - Vergrößerung und Absenkung inkl. neuem Humusauftrag
 - Abtrag des Eisstockplatzes
 - Zufahrt für Siedlungserweiterung
 - Verlegung von Strom und Wasser
- Umkehrplatz Oberleins
 - inkl. 50 lfm Steinmauer
 - Bushaltestelle
 - Verkehrsinsel
 - Kanalverlegung
- Neuer Umkehrplatz Ried
- Umstellung aller Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet auf die geforderten neuen Richtlinien
- Verlegung von neuem Kanalanschluss Wald – Bereich Hotel Bergland

Bgm. Neururer informiert, dass noch Ausbesserungsarbeiten bei der Kirche Arzl gemacht werden müssen. Am Seelensonntag (06. November) wird dann neben der Kranzniederlegung auch die Einweihung des neuen Friedhofs Arzl stattfinden.

GR Karlheinz Neururer teilt mit, dass beim Kindergarten in Oberdorf bei der Fassade ein Stück hinausgebrochen ist.

Bgm. Neururer erklärt, dass man dies im Auge hat und bald reparieren wird.

GR Ing. Roland Plattner berichtet, dass in der Kugelgasse in Wald ein Rigol defekt ist.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder teilt mit, dass dieses Rigol nicht mehr in Betrieb ist und bei der Kugelgasse auf der Seite überall Regeneinläufe sind.

c. Ausschuss

Verkehrsausschussobmann GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass gestern wieder eine Sitzung des Verkehrsausschusses stattgefunden hat. Das erste Konzept zur Straßen- und Gebäudebezeichnung in der Gemeinde Arzl i.P. ist fertig und dieses würde man dann gerne bei der nächsten Gemeinderatssitzung präsentieren.

Bgm. Neururer findet, dass dafür eine eigene Gemeinderatssitzung sinnvoll wäre, da dies ein umfangreiches Thema ist.

11. Eventuelle Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Dir. Herbert Raggl findet, dass man die Verkehrssituation in der Untergasse im Sinne der Kinder entschärfen sollte. Seit der Misthaufen von Reinhard Stocker nicht mehr ist und neu asphaltiert wurde, wird speziell die uneinsichtige Stelle beim Platz bzw. der Kreuzung oftmals durch den Verkehr mit einer viel zu schnellen Geschwindigkeit angefahren. Ebenso ist dieser Bereich aufgrund mangelnder Straßenlaternen sehr dunkel.

GR Mag. Franz Staggl fragt sich, weshalb GR Paul Eiter bei der letzten Raumordnungsausschusssitzung eingeladen wurde, da er das Mitglied sei.

Dabei handelt es sich um einen Protokollierungsfehler in der Gemeinderatssitzung wo GR Paul Eiter für die ausgetretene Gemeinderätin Andrea Schuler-Miska in die Ausschüsse gewählt wurde und wird durch Gem.-Skr. Daniel Neururer korrigiert.

GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass er seit ein paar Tagen mit dem Arzlerhof an die ILL (Integrierte Landesleitstelle) angebunden ist. Er kann bezüglich der Adresssuche über einen schlimmen Zustand berichten, so findet der Rettungswagen im Osterstein häufig das richtige Haus nicht. Auch ein Zeichen dafür wie wichtig die Neugestaltung der Straßen- und Gebäudebezeichnungen in der Gemeinde sind. Er findet, dass man die Bevölkerung darauf aufmerksam machen sollte, vielleicht durch eine Veröffentlichung im Woadli, bei Notfällen gegenüber der Notrufstelle richtige Wegbeschreibungen bzw. Adressbezeichnungen anzugeben.

GR Karlheinz Neururer fragt nach wie es bezüglich der Foyergestaltung im MZG „Grube Arena“ ausschaut.

Bgm. Siegfried Neururer findet, dass es seitens GR Karlheinz Neururer nicht notwendig ist diese Sache bei jeder Gemeinderatssitzung vorzubringen. Man sei dabei und er war z.B. heute zur Besichtigung mit Architekt GV Mag. Wolfgang Neururer vor Ort.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass die Baustelle zur Errichtung des neuen Siedlungsgebietes am Osterstein aufgrund der Staubbelastung und der Sprengungen ziemlich grenzwertig ist. Er möchte wissen, wann die Baustelle noch dauern wird.

Bgm. Neururer erklärt bis sie eben fertig ist. Durch die diversen Bauvorhaben welche in den nächsten Jahren dort stattfinden werden, wird er sich auf diesen Zustand einstellen müssen.

GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass in der Gemeinde St. Leonhard i.P. und der Gemeinde Jerzens jeweils zwei dynamische Anzeigen bei Buswarteplätzen installiert wurden. Trotz einer Förderung von 50% für die Kosten von EUR 16.000,00 je Anzeige und dem Angebot einer Vorfinanzierung durch den TVB Pitztal ist dies leider in der Gemeinde Arzl i.P. nicht zustande gekommen.

Bgm. Neururer ist der Meinung, dass man sich das Geld lieber sparen sollte, denn trotz der 50%igen Förderung wären die Kosten je Anzeige auf die stattliche Summe von EUR 8.000,00 gekommen. Dies nur dafür um z.B. die Anzeige zu erhalten, dass der Bus 10 min Verspätung hat, wo man so oder so warten muss. Auch die laufenden Kosten mit Strom und die Stromzuleitung sind zu berücksichtigen. Die Vorfinanzierung durch den TVB Pitztal ist zwar ganz nett, bringt der Gemeinde als endgültigen Zahler aber nichts. Wenn die Gemeinde eine Anzeige möchte, kann sie diese auch gleich selbst zahlen.

GV Mag. Wolfgang Neururer klärt über zukünftige Bebauungsprobleme im neuen Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof auf. In der Tiroler Bauordnung wird bezüglich der Abstandsbestimmungen auf das Urgelände Bezug genommen, welches sich durch die Schüttungen im Siedlungsgebiet großteils einige Meter unter der Erde befindet. Eine Abstandsberechnung ist so nicht möglich und es müssen den Bauwerbern Trassenverläufe bzw. Höhen Seitens der Gemeinde vorgegeben werden.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 18.10.2011 – 02.11.2011